

Übergreifende Qualifikationsziele und Abschlussniveaus für die Bachelorstudiengänge im Therapiebereich

Wissenschaftliche Befähigung

Auf der Grundlage der in der Ausbildung erworbenen Wissensbezüge und therapeutischen Kompetenzen soll das Studium schrittweise zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln befähigen. Das Studium zielt darauf ab, die in der Ausbildung erlernten und in der Berufstätigkeit parallel zum Studium angewendeten theoretischen Grundlagen sowie therapeutischen Fertigkeiten und Handlungsrouniten mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen kritisch zu hinterfragen, auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Austausch zu diskutieren und an aktuellen Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems, wie bspw. dem Wirksamkeitsnachweis der therapeutischen Versorgung, auszurichten.

Die durch den Studiengang angestrebten Qualifikationsziele basieren auf zwei tätigkeitsbezogenen Rollenprofilen, die an Anforderungen späterer beruflicher Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen ausgerichtet sind:

Wissenschaftlich reflektierende*r Berufspraktiker*in

Ein*e wissenschaftlich reflektierende*r Berufspraktiker*in kann wissenschaftliche Informationen recherchieren, bewerten und im Rahmen der klinischen Urteilsbildung in den eigenen Therapieprozess im Sinne der evidenzbasierten Praxis integrieren (wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, versorgungsbezogene Kompetenzen). Er*Sie kann sich dabei kommunikativ auf vielfältige Klient*innengruppen einstellen und ethische wie auch rechtliche Prinzipien berücksichtigen (Selbst- und Sozialkompetenzen). Er*Sie versteht sich als Akteur*in im Gesundheitswesen und kann unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen die Wirksamkeit seiner*ihrer Therapie nachweisen (versorgungsbezogene Kompetenzen). Dabei bringt er*sie sowohl interprofessionelle als auch professionelle Fachkompetenzen ein.

Beginnende*r bzw. angeleitete*r Wissenschaftler*in

Ein*e beginnende*r bzw. angeleitete*r Wissenschaftler*in kann eine aus dem beruflichen Handeln entspringende Problem- und Fragestellung entwickeln, ein dazu passendes Studiendesign und geeignete Forschungsmethoden ableiten und unter Anleitung ein eng umrissenes wissenschaftliches Projekt durchführen und auswerten. Er*Sie berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Bedarfe und Rechte seiner*ihrer Klient*innen und beachtet ethische Prinzipien.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Aufgrund ihrer vertieften Methoden-, Theorie- und Prozesskompetenzen können Absolvent*innen berufliche Sonderfunktionen ausfüllen. Sie grenzen sich gegenüber Absolvent*innen von Berufsfachschulen durch ein wissenschaftlich fundiertes therapeutisches Handeln ab und können sich deshalb auf dem therapeutischen Arbeitsmarkt besser behaupten und Konkurrent*innen gegenüber durchsetzen. Der Bachelorabschluss qualifiziert sie im Gegensatz zu Absolvent*innen von Berufsfachschulen für den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt: Absolvent*innen können angeleitet wissenschaftlich arbeiten oder durch die Aufnahme eines weiterqualifizierenden Masterstudiums mit ggf. anschließender Promotion selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Insofern hat der Bachelorstudiengang auch die Funktion, eine Grundlage für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu schaffen. Absolvent*innen des Studiengangs fällt es wesentlich leichter, auf dem Arbeitsmarkt in anderen europäischen Ländern Fuß zu fassen. In dieser Hinsicht trägt der Studiengang zur Harmonisierung der europäischen Therapie-Ausbildungen und zur Öffnung des europäischen Stellenmarktes für die deutschen Therapieberufe bei.

Die Absolvent*innen können in verschiedenen Arbeitskontexten tätig werden:

- Freiberufliche oder angestellte therapeutische Tätigkeit in Praxen
- Angestellte therapeutische Tätigkeit in Kliniken und anderen therapeutischen Institutionen
- Projektbezogene Tätigkeiten (z. B. Präventionsprogramme)
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Forschungssektor

Die Bachelorstudiengänge sehen keine pädagogisch-didaktischen Qualifikationsziele vor. Ein Bachelorabschluss in einem klinisch orientierten Studiengang gilt in Deutschland derzeit in vielen Ausbildungseinrichtungen als Grundlage einer Lehrtätigkeit. Insbesondere in Verbindung mit einschlägiger Berufserfahrung steht den Absolvent*innen damit auch der Bildungssektor als Arbeitskontext vielfach offen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium vermittelt den Studierenden nicht nur die Befähigung zur Teilhabe an beruflichen Lebenswelten im Sinne der erfolgreichen Integration in bestehende Strukturen des Gesundheitssystems.

Die Absolvent*innen haben gelernt, bzw. sind dazu befähigt,

- ihre beruflichen Lebenswelten aktiv mitzugestalten und an neue gesellschaftliche Herausforderungen, z. B. aufgrund von demografischem Wandel oder Migration, anzupassen.
- aktiv an der Mitgestaltung einer gesundheitsförderlichen Umgebung und an dem Aufbau gesundheitsförderlicher und die Lebensqualität steigernder Verhaltensmuster bei ihren Klient*innen mitzuarbeiten. Da ihnen gesellschaftliche Einflussgrößen auf soziale Teilhabe, Lebensqualität und gesundheitsförderndes Verhalten bewusst sind, können sie in diesen Punkten gestaltend auf die Gesellschaft einwirken.
- durch die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen sowie von versorgungsbezogenen Kompetenzen ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung besonders in gesundheitlichen und sozialen, aber auch in ökonomischen und politischen Kontexten wahrzunehmen.
- kulturelle, religiöse und Gender-Aspekte zu reflektieren und diese in einer klientenzentrierten Kommunikation im Prozess der therapeutischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Durch das Erlangen des Bachelorabschlusses sind sie aktive Mitgestalter*innen im Akademisierungsprozess der Gesundheitsberufe in Deutschland und unterstützen somit die Empfehlungen des deutschen Wissenschaftsrats zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen.

Studiengangsspezifische Qualifikationsziele International Physiotherapy, B.Sc.

Besonderheiten des Studiengangs

Der Studiengang ist eng verbunden mit dem Studiengang B.Sc. ELP und baut auf diesem auf. Zusätzlich zu den dort gelisteten Besonderheiten bestehen noch folgende Besonderheiten:

- Es gibt einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt über zwei Semester.
- Es werden vertiefte Sprachkenntnisse vermittelt, um die Studierenden auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten (Englisch oder Spanisch).
- Die Semester an der Hochschule Osnabrück sind im interdisziplinären Studiengang B.Sc. ELP integriert, die Auslandssemester werden monodisziplinär im Bereich der Physiotherapie durchgeführt.

Wissenschaftliche Befähigung

Da der Studiengang eng mit dem Studiengang B.Sc. ELP verbunden ist, kommen die dort genannten Besonderheiten auch hier zum Tragen. Zusätzlich unterstützen die in den Auslandssemestern erworbenen interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Da der Studiengang eng mit dem Studiengang B.Sc. ELP verbunden ist, kommen die dort genannten Besonderheiten auch hier zum Tragen. Zusätzlich wird der Zugang zum ausländischen Arbeitsmarkt durch die erworbenen vertieften Sprachkenntnisse erleichtert.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung

Da der Studiengang eng mit dem Studiengang B.Sc. ELP verbunden ist, kommen die dort genannten Besonderheiten auch hier zum Tragen. Durch die zusätzlichen Auslandssemester entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, sich an neue Umgebungen, Sprachen und ggf. Arbeitsweisen anzupassen. Die Studierenden verbessern ihre Sprachkenntnisse und haben die Möglichkeit, ein globales Netzwerk von Kontakten aufzubauen, das ihnen später im Berufsleben von Vorteil sein kann. Sie lernen, Beziehungen zu knüpfen, interkulturelle Netzwerke zu nutzen und von den Erfahrungen anderer zu profitieren.